

Entgelttarif

zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ vom 22. November 2013 in der Fassung der Ersten Änderung vom 04.03.2015 und der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ vom 22. November 2013.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ hat in ihrer Sitzung am 22. November 2013 beschlossen, zuletzt geändert durch die Vierte Änderung des Entgelttarifs vom 07.06.2017, die Entgelte zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge sowie zu der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen wie folgt festzulegen:

I. Aufnahme- und Lehrgangsentgelt für Verwaltungsträger, die Mitglied des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ sind:

a) Lehrgangsart	Aufnahmeentgelt	Lehrgangsentgelt pro Unterrichtsstunde
1. Laufbahnlehrgang für den mittleren nichttechnischen Dienst	50,00 €	4,80 € /Ustd.
2. Lehrgang „Verwaltungskompetenz für Quereinsteiger“	50,00 €	4,80 € /Ustd.
3. Angestelltenlehrgang I	50,00 €	4,80 € /Ustd.
4. Lehrgang Verwaltungsfachwirt	50,00 €	4,80 € /Ustd.
5. Brückenlehrgang zum Verwaltungsfachwirt	50,00 €	7,00 € /Ustd.
6. Verwaltungsfachangestellte Dienstbegleitende Unterweisung incl. Abschlusslehrgang	50,00 €	4,80 € /Ustd.
7. Brückenlehrgang zum Verwaltungsfachangestellten		
bei 6 - 7 Teilnehmern	50,00 €	10,00 € /Ustd.
bei 8 - 9 Teilnehmern	50,00 €	8,50 € /Ustd.
bei 10 - 11 Teilnehmern	50,00 €	7,00 € /Ustd.
ab 12 Teilnehmern	50,00 €	5,00 € /Ustd.
8. Ausbildung der Ausbilder	50,00 €	4,80 € /Ustd.

9. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement:		
bei 6 - 7 Teilnehmern	50,00 €	10,00 € /Ustd.
bei 8 - 9 Teilnehmern	50,00 €	8,50 € /Ustd.
bei 10 - 11 Teilnehmern	50,00 €	7,00 € /Ustd.
bei 12 - 17 Teilnehmern	50,00 €	5,00 € /Ustd.
ab 18 Teilnehmer	50,00 €	3,70 € /Ustd.

Von Körperschaften des öffentlichen Rechts und ähnlichen Einrichtungen, die nicht Mitglied des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ sind, können gem. § 4 Abs. 2 der Entgeltordnung für Lehrgänge vom 05.12.2011 Entgelte erhoben werden, die um die Hälfte höher sind, als die im Entgelttarif unter I.a) genannten.

b) Fachlehrgangsart	Aufnahmeentgelt	Fachlehrgangsentgelt
1. Kommunalen Finanzbuchhalter	50,00 €	wird kostendeckend berechnet
2. Kommunalen Bilanzbuchhalter	50,00 €	wird kostendeckend berechnet
3. gestrichen		
4. Führungskompetenz	50,00 €	wird kostendeckend berechnet
5. sonstige Fachlehrgänge	50,00 €	wird kostendeckend berechnet

c) Klausuren

Werden im Rahmen eines Lehrganges, für den keine Prüfungsordnung vorhanden ist, Abschlussklausuren geschrieben, wird das Entgelt nach Umfang, Schwierigkeitsgrad und Anfertigungszeit in Anlehnung an den Gebührentarif festgesetzt.

d)

Werden Unterrichtseinheiten durch Selbststudienanteile ersetzt, so wird ein zusätzliches pauschales Lehrgangsentgelt pro Teilnehmer erhoben, welches sich aus den Aufwendungen für die Beschaffung von Lehr- und Übungsmaterialien und damit verbundenem Verwaltungsaufwand für das Niederlausitzer Studieninstitut errechnet.

II. Entgelte für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen

Diese Veranstaltungen sind kostendeckend zu berechnen.

III. Entgelte aus der Nutzung von Räumen durch Dritte

- a. Für Nutzung der Räume 12 und 14 durch Mitgliedsverwaltungen (auch der kreisangehörigen Kommunalverwaltungen) wird ein kostendeckendes Entgelt in Abhängigkeit vom Zeitraum der Nutzung berechnet.
- b. Für Nutzung der Räume 12 und 14 durch Dritte wird ein tägliches Entgelt von 75,-- € je Raum festgesetzt.

IV. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Vierte Änderung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

V. Schlussbestimmungen

1. Für Lehrgänge, die vor dem 01.09.2016 begonnen haben, behält der Entgelttarif vom 04.03.2015 Gültigkeit.
2. Für Lehrgänge, die nach dem 31.08.2016 und vor dem 01.01.2017 begonnen wurden, behält der Entgelttarif vom 01.12.2015 Gültigkeit.

Beeskow, den 07.06.2017

laut
Dienstsiegel

gez. Rolf Lindemann
Verbandsvorsteher